

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

Unterstützung der von sozialen Einrichtungen und Trägern bei der Suche von Räumen

und **Antwort** vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18084

vom 30. Januar 2024

über Unterstützung der von sozialen Einrichtungen und Trägern bei der Suche von Räumen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat insoweit die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Von dort übermittelte Angaben sind in der Antwort berücksichtigt.

1. Welche Möglichkeiten der Mitnutzung von öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Bibliotheken, Rathäusern und Verwaltungsgebäuden bestehen derzeit für soziale Träger und Einrichtungen?
2. Welche Möglichkeiten der Nutzung oder Zwischennutzung von Leerstand von öffentlichen Gebäuden und Räumen bestehen derzeit für soziale Träger und Einrichtungen?

Zu 1. und 2.: Inwiefern öffentliche Gebäude von sozialen Trägern und Einrichtungen einmalig oder regelmäßig mitgenutzt werden können, hängt bezirksübergreifend vom jeweiligen Einzelfall ab und wird in der Regel von der Leitung des jeweiligen Gebäudes entschieden sowie durch die entsprechenden Rechtsnormen (z.B. Allgemeine Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Dienstgebäuden [AllARaum] oder Nutzungsordnungen der Bezirke) geregelt. Der Senat stellt mit den Arbeitshilfen für die Umsetzung von Mehrfachnutzung sozialer Infrastruktur ein umfangreiches Informationsangebot inkl. Checklisten, Mustern für Verträge

und Projektbeispielen bereit, um die gemeinsame Nutzung von Gebäuden zu unterstützen. Darüber hinaus erstellt die vom Senat beauftragte Geschäftsstelle Mehrfachnutzung in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren aktuell ein Konzept zur Öffnung von Schulen für weitere Nutzungen entsprechend des Auftrags aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hat zudem eine Raumübersicht für gemeinnützige Träger auf bürgeraktiv eingerichtet. An dieser beteiligen sich mehrere Bezirksämter, Stadtbibliotheken und Stadtteilzentren. Nennenswerter Leerstand ist allerdings nicht vorhanden.

3. Plant der Senat derzeit die digitale Raumübersicht des Landes Berlin weiterzuentwickeln und wenn ja, mit welchen Zielen?

Zu 3.: Es ist beabsichtigt, die digitale Raumübersicht auszuweiten und hinsichtlich ihrer Funktionen weiterzuentwickeln. Voraussetzung hierfür ist eine rechtssichere Regelung für die mietfreie Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten. Es wird angestrebt, Räume in allen Berliner Bezirken zu erfassen, die für einmalige oder regelmäßig stattfindende Veranstaltungen gemeinnütziger Träger zur Verfügung stehen. Die Raumübersicht soll zu einer virtuellen Raumbörse weiterentwickelt werden, über die es auch möglich sein soll, direkt Buchungsanfragen zu versenden. Vorgesehen sind zudem Verbesserungen der digitalen Verfügbarkeit raumbezogener Informationen sowie die Förderung der digitalen Vernetzung und Zusammenarbeit.

4. Welche Maßnahmen des Senats zur Förderung der Kooperation der Zivilgesellschaft bei der Raumsuche bspw. zwischen verschiedenen Organisationen und Trägern sowie der Wohnungswirtschaft bestehen derzeit bzw. befinden sich in der Planung?

Zu 4.: Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) stellen Wohnraum für eine weite Bandbreite sozialer Träger unterschiedlicher Zielgruppen, aber auch direkt für durch soziale Träger betreute Menschen zur Verfügung. Mit der Kooperationsvereinbarung haben sich die LWU im Rahmen ihres sozialen Auftrags auch verpflichtet, sich an gemeinwohlorientierten Projekten zu beteiligen und ihr Engagement auch auf Neubauprojekte auszuweiten. Die LWU streben bei der Vermietung an, dass alle Bedarfsgruppen bei der Nachfrage nach Trägerwohnungen Berücksichtigung finden. Zudem sind die LWU bestrebt, weitere Gewerberäume an soziale Einrichtungen, Organisationen, Träger und Vereine zu vermieten, sofern der Bedarf im Gebiet vorhanden ist und die Beschaffenheit der Gewerbeeinheit es ermöglicht. In vielen Fällen erfolgt dies in Abstimmung mit den Bedarfen der Bezirksämter.

5. Welche Novellierungen und neue Gesetzgebungsverfahren plant der Senat derzeit, die den Zugang und die Akquise von Räumen und Immobilien für soziale Träger und Einrichtungen in den zuvor genannten Aspekten unterstützen?

Zu 5.: Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik ist geplant, bis spätestens Ende 2024 Regelungen zu erarbeiten, damit Bezirke und Hauptverwaltung ab 2025 rechtssicher Räumlichkeiten freiwillig Engagierten und gemeinnützigen Organisationen entgeltfrei zur Verfügung stellen zu können.

Berlin, den 15. Februar 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen